

Hummelgauer Heimat Bote

Nr. 102



Dezember 2013

26. Jahrgang



Fensterschürzen im Hummelgau

Rüdiger Bauriedel

„Nimm deinen Stock und geh“ - Ein Nachruf

Die aufmerksamen Leser des Hummelgauer Heimatboten werden sich erinnern, dass immer wieder mal interessante, naturbezogen-einfühlsame, poetisch-nachdenkliche und realitäts- und ortsbezogene Artikel veröffentlicht wurden, die als Verfasser das Pseudonym „Georg Jerisau“ aufwiesen.

Hinter diesem Pseudonym verbarg sich der in Jerisau (in Sachsen) geborene und in Gesees ansässige Mitbürger Hans-Georg Lochner. Herr Lochner verstarb am 20. Mai 2013 im gesegneten Alter von 87 Jahren und ruht nun auf unserem Geseeser Friedhof in Gottes Frieden.

Hans-Georg Lochner war ein allseits interessierter, intelligenter, kunstsinniger und sprachlich begabter Mensch, der sich um die Veränderungen in unserem gesellschaftlichen Leben tiefgründige Gedanken machte, der aber als sehr gläubiger Mensch auch über die Zeit nach dem irdischen Leben nachdachte.

Lassen wir ihn selbst sprechen:

ZUM LICHT

Die finstern Nächte lassen sich nicht meiden.

Geh, Wanderer, mutig weiter deinen Weg.

Bleib stets getrost in allen Dunkelheiten

und wach! Nimm den dir unbekanntem Steg

aus diesen irdisch grausig-schönen Welten

hinüber in die nächste als dein Los.

Ihr Licht wird unsere Finsternis entgelten.

Öffne dein Herz, mach es bereit und groß !

Nimm deinen Stock und geh.

Hans-Georg Lochner alias „Georg Jerisau“ hat seinen Stock genommen und ist von uns gegangen. Wir gedenken seiner in Dankbarkeit und behalten ihn in unserem Gedächtnis

Rüdiger Bauriedel
im Namen des Autorenteam

Rüdiger Bauriedel

Heimat - Ansässigkeit - Verehelichung

Die Rechtsstellung der Bewohner
in der Gemeinde Gesees in früheren Zeiten

„Zuerst wurde über das Ansässigmachungs- und Verehelichungsgesuch des angehenden Bauern und Einwohners Ph.M. dahier abgestimmt, dass dem Vorhaben desselben bei dem Werthe seines Anwesens und dem Vermögen seiner Braut R.D.Sch. von Eckersdorf in hiesiger Gemeinde ein Hinderniß durchaus nicht entgegenstehe und dessen Gesuch dem kgl. Bezirksamte zur geneigten Genehmigung vorzulegen sei.“

Dieses Zitat entstammt dem Protokoll über die Sitzung des Gemeinde-Ausschusses Gesees vom **15. April 1866**. (Die betreffenden Namen sind hier verändert und abgekürzt wiedergegeben).

Was erfahren wir?

Im Geseeser Gemeindeausschuss (heute: Gemeinderat) wurde ein Gesuch des Einwohners Ph.M. beraten und darüber abgestimmt. Der junge Hoferbe („*angehender Bauer*“) möchte seine aus Eckersdorf stammende Braut heiraten. Deshalb muss er nach den gesetzlichen Vorschriften ein **Gesuch auf „Ansässigmachung und Verehelichung“** stellen. In diesem Fall wird dieses Gesuch positiv beschieden, weil der „*Wert des Anwesens des Bauern und das Vermögen seiner Braut*“ dem nicht entgegenstehen. Deshalb wird das Gesuch vom Gemeindeausschuss auch befürwortend („*zur geneigten Genehmigung*“) an das königliche Bezirksamt weitergeleitet.

Der Geseeser Gemeindeausschuss der 1860er Jahre bestand damals aus 5 Personen: Dem Vorsteher, so hieß damals das Amt des Bürgermeisters; in der Amtsperiode von 1865 bis 1876 war Johann Böhner (Hs.Nr. 37) gewählter „Vorsteher“. Ihm beigeordnet waren 4 Ausschussmitglieder, deren namentliche Unterschriften lauten: Hacker, Meier und Meierott. Das 4. Ausschussmitglied namens Meyer fehlte bei dieser Sitzung.

Grundsätzlich wird hier schon deutlich, dass die Heiratserlaubnis von den Besitz-, Vermögens- und Einkommensverhältnissen abhängig war.

Dies wird im nächsten Beispiel deutlich, wo das Gesuch negativ beschieden wurde:

„Sitzung des Gemeindeausschusses vom 18. September 1866:

... zuerst wurde Berathung gepflogen über das vom Schneidergesellen K. von Mistelgau gestellte Ansässigmachungs- und Verehelichungsgesuch. Beschlossen wurde, dasselbe abschläglich zu befinden, da der Nahrungsstand desselben in hiesiger Gemeinde unsicher sei und es überhaupt an Quartieren für Herbergsleute fehle.“

Wie gut, dass heutzutage das Verehelichen nicht mehr von einer obrigkeitlichen Begutachtung hinsichtlich materieller Voraussetzungen abhängig gemacht werden muss.

Am **12. Januar 1890** ist protokolliert:

*„Der Gastwirth Georg Friedrich Hoffmann Hs.Nr. 14 von hier, beabsichtigt sich mit der ledigen Bauertochter Barbara Nützel von Mistelbach zu verehelichen. Das Verehelichungsgesuch desselben wurde zur Erklärungsabgabe heute vorgelegt. Es wurde beschlossen, dass gegen dasselbe im Sinne des Art. 36 II Ziffer 1 bis 7 des Gesetzes vom 11. April 1868 über **Heimath, Verehelichung und Aufenthalt**, abgeändert am 21. 4. 1884, ein Einspruch nicht geltend gemacht werden soll. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass dem Georg Friedrich Hoffmann das **Bürgerrecht** gemäß Art. 11 der Gemeindeordnung vom 29. April 1869 gegen Bezahlung der Gebühr von 27 Mark und 43 Pfennig verliehen wird.“*

In diesem Beschluss tauchen vier Begriffe auf, die für die Rechtsstellung eines jeden Einwohners wichtig waren: Heimat, Verehelichung, Aufenthalt bzw. Ansässigkeit, und Bürgerrecht.

Inwieweit diese jeweiligen Rechtsstellungen wichtig waren, soll im folgenden kurz dargestellt werden.

1. **Heimat:** Im „Gesetz über die Heimath“ vom 11. September 1825 ist geregelt, dass Heimat zweierlei bedeutet; einmal das Recht auf dauernden Aufenthalt in der Gemeinde, zum andern damit verbunden das Recht auf Unterstützung im Falle der Not. Ein Heimatberechtigter kann niemals aus der Gemeinde ausgewiesen werden. Die Rechtsstellung „Heimat“ kann erworben werden:
 - a) durch einen besonderen Vertrag mit der Gemeinde
 - b) durch Ansässigkeit in der Gemeinde
 - c) durch obrigkeitlich erteilte Erlaubnis zur Verheiratung in der Gemeinde.

In der Sitzung des Gemeindeausschusses vom 26. Sept. 1868 wurde protokolliert:

„Im Betreff der Erhebung von Heimathgebühren wurde beschlossen, von Einheimischen 12 fl (fl = Gulden), von Ausländern aber 24 fl Heimathgebühren zu erheben.“

Und in der Dezember-Sitzung des gleichen Jahres 1868 wurde *„noch mehreres über die Erhebung der Heimathgebühren bei Verehelichungen gesprochen.“*

In der November-Sitzung 1868 wurde *„ein Verzeichnis derjenigen Personen angefertigt, welche im letzten Quartal eine selbständige Heimath sich hier erworben haben.“*

2. **Ansässigkeit und Verehelichung:** Das oben genannte „Heimatrecht“ kann nur über den Weg der Ansässigmachung erworben werden. Ansässigkeit ist aber mehr als Heimat. Neben dem Recht, nicht ausgewiesen zu werden und im Notfall unterstützt zu werden, räumt Ansässigkeit das Recht auf Verehelichung mit ein.

Generell stand die Absicht hinter diesem Gesetz, dass nur derjenige ansässig werden und das Heimatrecht sowie das Verehelichungsrecht erhalten solle, der in so gesicherten Verhältnissen lebt, dass eine Inanspruchnahme der gemeindlichen Hilfe nicht zu erwarten ist.

Verlobte, denen aus Mangel an Gütern die Eheschließung in der Heimat verwehrt wurde, sahen oft nur in der gemeinsamen Auswanderung in ein anderes Land die letzte Möglichkeit, zusammenzukommen. So berichtete 1845 der Vorstand des Landgerichts Forchheim: *„Bei den ledigen Personen ist die Veranlassung der Auswanderung, weil sie sich wegen zu geringen Vermögens oder sonstigen Mangels der gesetzlichen Erfordernisse zur Ansässigmachung nicht ehelichen können, während sie dem Vernehmen nach schon bei der Ankunft in Bremen ohne allen Anstand getraut werden.“*

3. Das Bürgerrecht

In der Sitzung des Geseeser Gemeinde-Ausschusses vom **24. März 1889** wurde protokolliert:

„In heutiger Sitzung wurde die Bekanntmachung des königl. Bezirksamtes Bayreuth vom 27. Februar 1889 Amtsblatt Nr. 7 ‚Vollzug der Gemeindeordnung für das Gemeindebürgerrecht betreffend‘ bekanntgegeben.

Bei näherer Prüfung des Bürger-Verzeichnisses und Prüfung der Gebührenregister sowie des Protokollbuches der Gemeindeverwaltung stellte sich heraus, dass folgende Heimathberechtigte das Bürgerrecht nicht besitzen: ...“

Im Folgenden sind 33 heimathberechtigte Personen namentlich und unter Angabe der Hausnummer aufgelistet.

Davon wurde vier Heimathberechtigten „gegen Bezahlung bzw. Nachzahlung der Gebühr von 6 Mark 86 Pfennig das Gemeindebürgerrecht von heute an verliehen“, und zwar an:

Friedrich Hacker, Hs.Nr. 46

Konrad Böhner, Hs.Nr. 29

Konrad Hacker, Hs.Nr. 19

Johann Georg Böhner, Hs.Nr.39

„Die Übrigen sollen über ihr mangelndes Bürgerrecht belehrt und zur allenfallsigen Erwerbung veranlasst werden.“

Im März 1889 wurden *„auf Grund des vorstehenden Beschlusses sämtliche Heimathberechtigte der hiesigen Gemeinde, welche nach Art. 11 der Gemeindeordnung vom 29. April 1869 zur Erwerbung des Bürgerrechts befähigt sind, von dem*

Mangel ihres Bürgerrechts belehrt. Folgedessen haben folgende Personen um die Erlangung des Bürgerrechts nachgesucht:

Michael Söllheim, Hs.Nr. 54

Johann Konrad Böhner, Hs.Nr. 34

Lorenz Weigel, Hs.Nr. 40

Adam Opel, Hs.Nr. 5

Nikolaus Meyer, Hs.Nr. 28

Lorenz Popp von Eichenreuth, Hs.Nr. 10

Johann Hacker von Eichenreuth, Hs.Nr. 9

Johann Andreas Böhner von Hohenfichten, Hs.Nr. 7

Christian Täuber von Spänfleck, Hs.Nr. 1

Es wurde beschlossen, dass den genannten Personen gegen Nachzahlung der Gebühr von je 6 Mark und 86 Pfennig das Gemeindebürgerrecht in hiesiger Gemeinde verliehen wird.“

Aus der Namensauflistung wird deutlich, dass Hausbesitz mit sicherem Gewerbe, aber auch aussichtsreiches Gewerbe auf Pachtgrund den Erwerb des Bürgerrechts über die Ansässigkeit hinaus ermöglichen. Ansässigkeit auf bloßem Lohnerwerb war zur Erlangung des Bürgerrechts oft nicht ausreichend.

Wer war überhaupt „zum Erwerb des Bürgerrechts befähigt“?

Die **Bayerische Gemeindeordnung vom 1. Juli 1834** unterscheidet folgende Kategorien von „**Mitgliedern der Gemeinde**“:

1. „*Wirkliche Mitglieder einer Gemeinde*“; dies sind Bewohner der Gemeinde, die eine direkte Steuer auf Grund, Haus oder Gewerbe zahlen. Nur sie haben Anrechte an den Gemeindegründen, und nur sie allein haben das aktive und passive Wahlrecht. In der Rechtssprache des 19. Jahrhunderts haben sie das **Bürgerrecht**. Alle anderen Gemeindeangehörigen besitzen keine „*Gemeindebürgerrechte*“.
2. „*Gemeindeangehörige mit Ansässigkeit*“; diese werden auch als „*Insassen*“ oder „*Beisassen*“ bezeichnet. Sie haben die Heimathberechtigung, die ihnen gemeindliche Unterstützung im Falle materieller Not zusichert.
3. „*Ausschließend Heimath-Berechtigte*“; dies sind bloß Heimatangehörige der Gemeinde ohne Ansässigkeit.
4. „*Inleute oder Mieter*“; dies sind Heimatangehörige anderer Gemeinden, die nur vorübergehend sich in der Gemeinde aufhalten oder einen ständigen Wohnsitz ohne Heimatrecht in der Gemeinde haben, z.B. Dienstboten, Knechte und Mägde, und dgl.

5. „Gemeinde-Forensen“; diese haben in der Gemeinde Grundbesitz oder ein Gewerbe, zahlen also Steuern, sind aber in auswärtigen Gemeinden ansässig oder heimatberechtigt, deswegen auch „Ausmärker“ genannt.

Wer also in der Gemeinde aktiv mitbestimmen und mitarbeiten wollte, brauchte das **Bürgerrecht**. Für die Mehrheit der Bewohner in der Gemeinde waren aber zunächst „Heimat“ und „Ansässigkeit“ wichtiger.

Deswegen wurde in der Sitzung vom 12. Jan. 1890 dem Gastwirth Georg Friedrich Hoffmann, Hs.Nr. 14 neben dem Heimat-, Aufenthalts- und Verhelichungsrecht auch das Bürgerrecht verliehen.

Zwei weitere Beispiele sollen die damalige Situation verdeutlichen:

In der Sitzung des Geseeser Gemeinde-Ausschusses vom 13. April 1890 wurde protokolliert:

„1. Der ledige Bauer Johann Hacker von Oberpreuschwitz, welcher beantragt hat, sich mit der ledigen Bauerntochter Barbara Meyer von hier zu verhelichen, um dann gemeinsam das Anwesen Hs.Nr. 23 dahier in Besitz zu nehmen, stellt das Ersuchen, in hiesiger Gemeinde **als Bürger aufgenommen** zu werden.

2. Der ledige Schmied Johann Pfaffenberger von Mistelgau, welcher Antrag stellte, sich mit der ledigen Dienstmagd Margarethe Frank, Tochter des Tagelöhners und Leichenmannes Johann Frank von hier, zu verhelichen, ersucht um **Verleihung des Heimatrechtes** in hiesiger Gemeinde.

Es wurde beschlossen:

- a) dem Johann Hacker das **Bürgerrecht** gegen Bezahlung der Gebühr von 27 Mark 43 Pfg. und
- b) dem Johann Pfaffenberger das **Heimathrecht** gegen Bezahlung der Gebühr von 20 Mark 57 Pfg. zu verleihen.“

Im 19. Jahrhundert gab es also noch keine **Staatsangehörigkeit** im heutigen Sinn, sondern die Angehörigkeit zu einer Gemeinde im oben dargestellten Sinn. Der Begriff „Staatsangehörigkeit“ kommt in diesen Bestimmungen nicht vor. Er erscheint **erstmal**s bei der Gründung des deutschen Kaiserreiches 1871. Das Reichsgesetz von 1870 wurde von Bayern übernommen, d.h. das Reichsgesetz belässt es bei der Staatsangehörigkeit der einzelnen Bundesstaaten und kennt somit noch keine deutsche Staatsangehörigkeit. „Die Bundesangehörigkeit wird durch die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate erworben und erlischt mit deren Verlust.“ (§ 1 Staatsangehörigkeitsgesetz vom 1. Juni 1870)

Im Bismarckreich gab es nur diese indirekte Reichangehörigkeit. Für die fehlende gemeinsame Staatsangehörigkeit im Deutschen Reich schuf das Gesetz über die Freizügigkeit einen gewissen Ausgleich. Danach hatte jeder Reichsangehörige das Recht, sich frei im Reichsgebiet niederzulassen,

Grundeigentum zu erwerben oder im Umherziehen ein Gewerbe auszuüben.

Erst 1934 wurde die Landesstaatsangehörigkeit aufgehoben und die unmittelbare **deutsche Staatsangehörigkeit** gesetzlich begründet.

Ergänzend sei noch angemerkt, dass im Protokollbuch des Geseeser Gemeindeausschusses ab Januar 1870 folgende Änderungen eingetreten sind: Ab diesem Zeitpunkt hat das Gemeindeoberhaupt nicht mehr die Bezeichnung „**Vorsteher**“, sondern den bis heute bestehenden Titel „**Bürgermeister**“; außerdem gehören statt bisher 4 Mitglieder nun 9 Mitglieder zum Gemeindeausschuss. Aus den Unterschriften ist zu entnehmen, dass dem damaligen amtierenden Bürgermeister Johann Böhner als Stellvertreter (dieser hatte die Amtsbezeichnung „**Beigeordneter**“) ein Meierott zur Seite stand. Leider sind weder Vorname noch Hausnummer genannt, genauso wie bei den weiteren Ausschussmitgliedern (als „**Bevollmächtigte**“ bezeichnet) namens Lottes („**Kassenwart**“), Weigel, Meier, Weigel, Hacker, Meyer, Hacker, Hacker. Bei den vielen Geseeser Hacker-, Meier- und Weigel-Namen würden zur Klärung jedenfalls Hausnummern oder Hausnamen hilfreich sein.

Zum Schluss noch ein Zitat aus der Geseeser Sitzung vom 15. November 1869, also kurz vor der Bismarck'schen Reichsgründung 1870: „...wurde beschlossen: Das königl. Bezirksamt zu bitten, dass die Gemeinde Gesees eine Bürgermeisterei für sich bilde und nicht mit anderen politischen Gemeinden zu einer größeren vereinigt werde.“

Dies ist deswegen interessant, weil genau 100 Jahre später im Jahr 1970 die Gemeinde Gesees wiederum beschlossen hat, ihre Selbständigkeit nicht aufzugeben, sondern mit den Nachbargemeinden Hummeltal und Mistelbach am 1. Mai 1978 eine Verwaltungsgemeinschaft zu bilden.

Marianka Reuter-Hauenstein

Kleines Hummelgauer Weihnachtssammelsurium

Da dieses Jahr der Erscheinungstag des Heimatboten genau auf den 1. Advent fällt, dachte ich, ich stimme Sie schon mal ein bisschen auf Weihnachten ein: mit zwei *G'schichtla*, zwei *Weihnachtsrezeptla*, einem Kinderreim zur Weihnachtszeit und einem weihnachtlichen *Mundorteckla*. Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen dieser kleinen Sammlung und natürlich eine schöne, besinnliche Adventszeit.

Gsunde und kalorienfreie Weihnachtsplätzla

Vo einichn Joahrn hob ich in aaner Zeitschrift folgendes glesen: Weihnachtsplätzla gehören „zu jenen Genüssen, die absolut keine Kalorien haben.“¹ Doch, doch! Sie hamm scho richtig glesn. A Sensation! Woar ich begeistert! Endlich hot des mol aaner festgestellt. Der keert auf jedn Foll fürn Nobelpreis vorgschlong. Dem hob ichs schließlich zu verdanken, dass ich seitdem meine gutn Plätzla unbeschwert und ohne schlechtes Gwissen essen kann. Lang hob ich auf su a bahnbrechende Erkenntnis wartn müssen.

Obba simma duch mol ehrlich. Ma hätt sich des duch scho längst denken kenna. Ma braucht sich duch bluß mol die erlesenen Plätzlaszudoodn anschaua. Nehma duch mol den Zimt als dybische Backzudood. Absolut kalorienfrei! Dem soocht ma außerdem nooch, dass er die Verdauung fördert, die Blutzuckerwerte positiv beeinflusst und sugor den Cholesterinspiegel senkt. Wenn ich do onn die Butter als weitere kalorienfreie Plätzlaszudood denk, dann passt des duch ganz gut zamm, gell?

Odda denken sa duch Mol on die Mandln oder die Welschaniss. Mandln schützn vor Diabetes, ann hohen Cholesterinspiegel und sinn gut fürs Herz und fürn Kreislauf. Des gleiche gilt für die Welschaniss, die obba zusätzlich nuch, durch ihrn hohen Zinkgehalt, gut für unna Lebern und unnara Hoar senn. Wemma also a Haufn Plätzla isst, weard ma aa nuch schenna.

Die Listn kennt ich jetzt natürlich nuch weiter fortsetzn, obba ich will Sie ja net langweiln. Für mich jedenfolls reicht des scho als Beweis: Weihnachtsplätzla senn werklich net bluß kalorienfrei, die senn aa nuch richtig gesund!

Also, genießen Sie ihra kalorienfreia, gsundn Weihnachtsplätzla und lossn sa sich vo dinna Leit, die stur des Gegenteil behaupten, net aus der Ruh' bringa!

Der Stern von Bethlehem

von Annemarie Leutsch



Es war in den dreißiger Jahren. Ich war so neun, zehn Jahre alt. Die Weihnachtsferien verbrachten wir bei unseren Großeltern auf dem Land. Zu unserem Kirchdorf Gesees mussten wir eine Dreiviertelstunde laufen. Mein Lieber! Da sind wir oft durch den Schnee gestapft. Wenn der Wind von hinten kam, hat er uns getrieben, - wehe aber, er blies von vorne! Da nahm er uns fast den Atem und er versuchte uns umzuwerfen.

Wir waren alle warm eingemummelt. Die Frauen hatten die großen, schwarzen Häkeltücher umgelegt, vor der Brust überkreuzt und am Rücken

¹ Living at Home, 11/2002, S. 107

verknötet und ein zweites Tuch um den Kopf geschlungen. Die Männer rückten ihre Hüte in die Stirne und wir Kinder zerrten unsere Mützen und Kappen bald bis zur Nase.

Am liebsten gingen wir am Heiligen Abend zur Kirche. Da fand nämlich die „Lichtlas-Kärng“ - Lichtleins-Kirche - statt. Dazu durfte jeder eine Kerze mitbringen. Ja, mancher von den Buben trug sogar eine Streichholzschachtel in der Hosentasche, obwohl das ja sonst verboten war.

Endlich kamen wir in Gesees an. Nach dem „Brücklein“ mussten wir noch den steilen Weg hinaufgehen. Schnaufend standen wir schließlich vor der Kirche. Die Männer nahmen ihre Hüte und die Buben ihre Kappen ab und alle traten ein.

Welch ein Anblick! Die ganze Kirche war ein einziges Lichtermeer! Jetzt war Weihnachten da! Der große goldglänzende Messingkronleuchter war mit Kerzen bestückt, und jeder Gottesdienstbesucher hatte vor sich eine Kerze auf dem Sims der Kirchenbank befestigt und angezündet. Es gab rote und weiße, rosa, gelbe und violette Kerzen, glatte und gedrehte. Auch auf den Emporen flackerten die „Lichtlein“. Das ganze Kirchenschiff erstrahlte im warmen Schein. Und beim Singen streifte der Hauch über die Kerzen, dass man meinte, sie wiegten sich hin und her. Die Orgel jubilierte und der Herr Pfarrer las das Weihnachtsevangelium vor. Und er sagte in seiner Predigt: „Der Stern von Bethlehem hat den Hirten den Weg zum Stall gewiesen und auch den drei Heiligen aus dem Morgenland den Weg zur Krippe gezeigt. Wo wird der Stern von Bethlehem wohl jetzt sein?“

Nach dem Gottesdienst hatten wir es eilig. Wir waren viel schneller als die großen Leute. Wir waren doch alle gespannt auf die Weihnachtsbescherung und konnten es kaum erwarten heimzukommen. Voraus liefen die Buben und dahinter die Mädchen. Und wir erzählten uns, was das Christkind bringen wird oder vielmehr, was wir halt gerne gehabt hätten.

Mit einem Mal blieb der Peter stehen, deutete zum Himmel und rief: „Da ist er!“ Wir schauten alle nach oben. Obwohl der Peter nicht erklärt hatte, was und wen er meinte, wussten wir sofort: Dort droben leuchtet der Stern von Bethlehem! Es waren Tausende und Abertausende von Sternen am Himmel, doch der eine musste es sein! Er war nicht riesengroß, doch größer als die anderen und vor allem leuchtete er besonders hell. Am liebsten wären wir zurückgelaufen zum Herrn Pfarrer und hätten ihm gesagt: „Wir haben den Stern von Bethlehem gefunden!“ Er hatte ja danach gefragt. Und gerade bei uns auf dem Weg vom Hartmannsberg zur Steinmühle haben wir den

Stern entdeckt. Wir waren ganz aufgeregt. Als wir weitergingen, mussten wir immer wieder nach oben blicken, ob er noch da war. Ich bin sogar einmal in den Schnee gefallen, weil ich vor lauter schauen nicht auf den Weg achtete. Der Stern ist mit uns gezogen. Da haben wir ihn auf die Probe gestellt: wir rannten, - und der Stern ging genauso schnell mit. Dann blieben wir ganz plötzlich stehen, - und was glaubt Ihr? Der Stern blieb sofort stehen. Wir konnten nicht ausweichen, er war überall. - Am Dorfplatz in Pittersdorf haben wir uns getrennt. Da hat die Babett gerufen, dass der Stern mit ihr heimgeht, und die Gretl rief ebenfalls. Und auch mich hat der Stern heimbegleitet. An der Haustüre drehte ich mich noch einmal nach ihm um: da stand er hoch am Himmel über dem Backofen neben dem alten Walnussbaum, und wartete, bis ich ins Haus gegangen bin.

Ich musste gleich zum Großvater. Er war schon ein wenig „'naus die Welt“ gekommen und hatte auch viel gelesen. Ich fragte ihn, ob das der Stern von Bethlehem sein konnte, weil das ja schon so lange her war mit dem Jesuskind. Und ob es möglich ist, dass der Stern mit jedem von uns nach Hause gegangen ist. Und der Großvater sagte in seiner bedächtigen Art: „Ja, auch jetzt noch leuchtet der Stern von Bethlehem für jeden von uns voraus und weist uns den Weg zur Krippe. Aber die Menschen haben immer weniger Zeit zum Himmel zu schauen.“

Seitdem ist ein halbes Jahrhundert, ach noch viel mehr, vergangen. Es hat sich viel verändert. Vor Weihnachten sind die Städte und Dörfer mit Glitzerketten und Funkelsternen beleuchtet, dass es einen fast blendet. Tausende von Weihnachtsbäumen und Figuren strahlen schon wochenlang in Gärten, in Fenstern und auf Balkonen. Und die Menschen jagen und hetzen, sie wollen immer mehr haben, am liebsten die ganze Erde, ja die ganze Welt an sich reißen. Und vor lauter Hast haben sie kaum Zeit für sich und für andere, und erst recht keine Zeit, um hinauf zum Himmel zu schauen. Und drum wissen viele nicht, dass auch heute noch der Stern von Bethlehem jedem von uns vorausleuchtet.

Mundorteckla rund um Weihnachten

Plätzla = Plätzchen

Mell = Mehl

Mellsiggl = Mehltruhe mit drei Abteilungen, für dreierlei Mehl

Springerle = traditionelles Festtagsgebäck aus einer Anis-Eierschaummasse

Plätzlasdaag = Plätzchenteig

Modl = häufig handgeschnitzte, kunstvoll verzierte Form (Model) für Plätzchen, die traditionell aus Holz besteht (vor allem für Springerle)

Pfeffernissla = Pfefferkuchen

Lekuung = Lebkuchen

Weldschaniss = Walnüsse

Hosaniss = Haselnüsse

Enats = Anis

Zimmat = Zimt

Speekung = Hefekuchen im Weihnachtsbündel² mit besonders braunglänzender Oberfläche, in der Mitte mit einer Mandel versehen

Heffastolln = Stollen aus Hefeteig

Butzlkih = Fichtenzapfen

Dangeln = Nadeln der Nadelbäume, des Christbaumes

Pelzamärtl = „Nikolaus“

Christkindla = Weihnachtsgeschenke

Alte Holzmodel
„Alphabet“,
zum Backen
von Springerle.



Kinderreim zur Weihnachtszeit

von Annemarie Leutzsch

*Äpfl, Nüss und Mandlkern,
essn alla Kinna gern, -
na, wos is heit scho a Nuss,
alles gibt's im Überfluss*

*Äpfl, Nüss und Mandlkern,
essn alla Kinna gern.
Manches trammt in seiner Not
vo an Schtickla trockna Brot.*

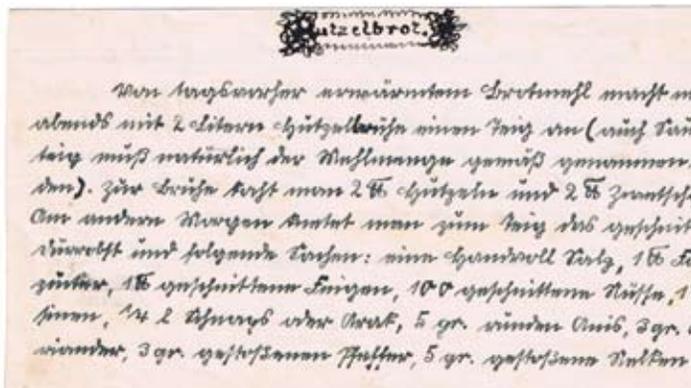
²⁾ Im Hummelgau war es üblich seinem Patenkind auch zum Weihnachtsfest ein Patenbündel (siehe hierzu auch HHB, Nr. 92/ 2011) zu überreichen. Darin enthalten waren der Patenpokal bzw. -becher und der erwähnte *Speekuung*. Vielleicht auch noch kleines Spielzeug und Nascherei.

Weihnachtsgebäck: Hutzelbrot

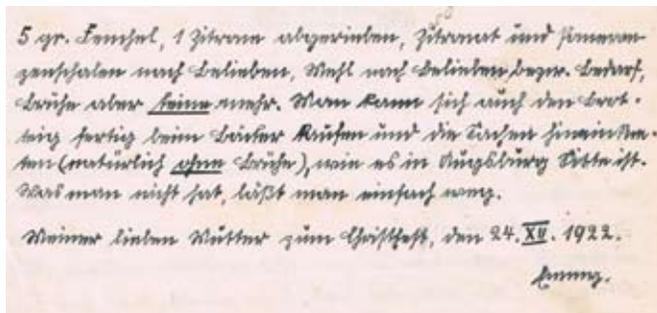
(Übersetzung eines alten Rezeptes von Emmy Münch, einer „Nenntante“ von Annemarie Leutzsch)

Von tagsvorher erwärmten Brotmehl macht man abends mit 2 Litern Hutzelbrühe (Hutzeln sind getrocknete Birnen) einen Teig an (auch Sauerteig muss natürlich der Menge gemäß genommen werden). Zur Brühe kocht man 2 Pfund Hutzeln und zwei Pfund Zwetschgen. Am anderen Morgen knetet man zum Teig das geschnittene Dürrobst und folgende Sachen: eine Hand voll Salz, ein Pfund Farinzucker, ein Pfund geschnittene Feigen, 100 g geschnittene Nüsse, 1 Pfund Rosinen, 1/4 Liter Schnaps oder Arrak, 5 g runden Anis, 3 g Koriander, 3 g gestoßenen Pfeffer, 5 g gestoßene Nelken, 5 g Fenchel, 1 Zitrone abgerieben, Zitronat und Pommeranzschalen nach Belieben, Mehl nach Belieben bzw. Bedarf, Brühe aber keine mehr. Man kann sich auch den Brotteig fertig beim Bäcker kaufen und die Sachen hineinkneten (natürlich ohne Brühe). Was man nicht hat, lässt man einfach weg.

Meiner lieben Mutter zum Christfest, den 24.12.1922 Emmy



Vorder- und Rückseite des alten Hutzelbrotrezeptes in Deutscher Schrift.



Eiskonfekt³ : „Schneeplätzla“

(Ein Rezept von meiner Urgroßmutter mütterlicherseits, Anna Popp, geb. Pfaffenberger.)

- 250 g Kokosfett in einem Topf zerlaufen lassen, Topf ins Wasserbad stellen.
500 g Puderzucker mit
125 g dunklen Kakao sieben,
10 g echten Vanillezucker, zufügen, alles glatt rühren.

Masse heiß in die kalt ausgespülten Förmchen füllen, im Gefrierfach, oder wie meine Uroma im Schnee - deshalb auch der Name „Schneeplätzla“, erstarren lassen. Stürzen und kühl, jedoch nicht im Kühlschrank, aufbewahren.

Zergehen auf der Zunge.



Die verschiedenen Förmchen, die meine Uroma für ihre „Schneeplätzla“ verwendete.

³⁾ Eiskonfekt deshalb, weil durch das Schmelzen im Mund dem Mundraum die zum Schmelzen benötigte Energie (also Wärme) entzogen wird. Fällt die Temperatur der Zungenoberfläche unter 24 °C so wird dies als Kälte wahrgenommen. Eiskonfekt sollte daher auch nicht im Kühlschrank aufbewahrt werden, da sonst durch die bereits vorhandene Kälte der Effekt der Abkühlung im Mund nicht zu spüren ist.

Claudia und Christian Nützel

Von dem Geheimnis der zwölf Rauhnächte

Es geht im Jahr wieder „nauswerds“. Die Ernte ist eingefahren und die letzte Kerwa gefeiert. Die brauchumsreiche, besinnliche Advents- und Weihnachtszeit rückt immer näher und erhellendes Kerzenlicht tröstet über die kürzer werdenden Tage hinweg. Man freut sich auf die vielen bekannten traditionellen Feste voller Brauchtum und Sitte, wie St. Martinstag, Nikolaus, die Adventszeit oder das Weihnachtsfest und dem Neujahrsbeginn.

Doch für so Manchen haben auch die sogenannten 12 Heiligen Rauhnächte ihre Bedeutung nicht verloren. Sie beginnen in der Nacht des Weihnachtsfestes (vom 24. auf den 25. Dezember) und enden in der Nacht zum Heilig Dreikönigstag (am 6. Januar, auch „Oberst“ genannt).

Die Nächte werden als unheimlich und geheimnisvoll empfunden. Erzählt man sich doch, dass gerade an diesen langen, stillen Nächten Gestalten wie die „Weiß Fraa“, das „Feirige Männla“, das „Hulzfraala“ oder das „Wilde Heer“ nun ganz besonders ihr Unwesen treiben.

Der Winter war für unsere Vorfahren eine harte Zeit, in denen Lebensmittel knapp werden konnten und manch einen an den Rand der Existenz brachten. Mit dem 21. Dezember, der Wintersonnenwende, stand zudem der kürzeste Tag bevor und die darauf folgenden Tage bis zum Frühling waren oft bitterkalt und stürmisch. Für die vorwiegend bäuerliche Bevölkerung war es daher eine ungewisse Zeit, in der sich entschied, ob Haus und Hof mitsamt der Tiere und Menschen diese Zeit überbrücken konnte. So war es nicht verwunderlich, dass Räuber- und Heeresbanden ihre Plünderzüge in dieser Zeit planten, in der die Menschen am schwächsten waren. Das bereits erwähnte „Wilde Heer“ (ein Gefolge Odins oder Wotans) ist daher nicht rein mythologisch erfunden, sondern war eine reale Bedrohung in früherer Zeit. Hieraus entwickelten sich vielerorts auch die Perchtenläufe bzw. Sagengestalten, wie der „Pelzamärtel“, um das „Wilde Heer“ zu vertreiben. Hiervon könnte sich die Begriffserklärung der Rauhnächte herleiten: zum einen vom mittelhochdeutschen Wort „rûch“ für haarig, für die mit Pelz bekleideten Dämonen und Sagengestalten oder aber auch für die gebräuchlichen Rituale mit dem Haus- und Nutztier und zum anderen vom Wort „raunen“, welches das „Wilde Heer“ verursacht. Eine andere Vermutung ist, dass es sich direkt vom Wort (Weih-)Rauch ableitet, der oft zur Vertreibung böser Geister in den Ställen und Häusern eingesetzt wurde. Einer Quelle von 1534 ist diesbezüglich zu entnehmen: „Die zwolff naecht zwischen Weihenacht und Heyligen drey König tag ist kein hauß das nit all tag weiroch rauch in yr herberg mache / für alle teüfel gespenst vnd zauberey.“

Aufgrund der heidnischen Prägung sah man sich den bösen Geistern ausgeliefert, so dass man sich neben dem Räuchern an zahlreiche Bräuche und Riten hielt, um den Schaden durch das „Wilde Heer“ abzuwenden oder diese gar abzuwehren bzw. zu vertreiben. Gilt es doch, Haus, Vieh und Familie vor Schaden zu bewahren.



Vor Beginn der Rauhnächte sollte man gründlich aufräumen, da Dreck und Unordnung das „Wilde Heer“ anlockt und Krankheiten verursacht werden könnten. In den Rauhnächten dürfen sich außerdem keine Räder bewegen, da sich auch das Schicksalsrad in diesen Nächten dreht. Das Spinnen, Waschen oder Mahlen von Getreide wurde daher unterlassen und alle Räder wurden vorsorglich abgestellt. Das Aufhängen und Lüften von Wäsche im Freien muss ebenso gemieden werden, da sich die „Wilden“, die in den Nächten umherziehen, sonst in der Wäsche verfangen und Krankheiten mit sich bringen. Windeln und Säuglingswäsche bilden hierbei allerdings eine Ausnahme. Auch das Kartenspiel oder Spiele um Geld sind innerhalb der Rauhnächte verboten, denn sonst könne man wohl unliebsame Begegnungen machen. Während der Rauhnächte sollte man ferner die Türen leise schließen, denn das Zuknallen von Türen könnte sonst im neuen Jahr Blitz und Unheil auf das Haus lenken. Geliehenes sollte man zurückfordern bzw. zurückgeben, denn es gibt den Glauben, dass es sonst im neuen Jahr zu Krankheiten und Unheil kommen könnte. Überdies sollte das Haare- und Nägelschneiden gemieden werden, denn sonst könne man mit Kopfschmerzen und Nagelentzündungen rechnen.

Es gibt aber nicht nur Verbote für die Rauhnächte, sondern auch glücksbringende und gute Vorhersagen für bestimmte Begebenheiten, die sich in dieser Zeit zutragen. So werden Kindern, die an einem Samstag oder Sonntag innerhalb der Rauhnächte geboren werden, besondere Fähigkeiten zugesprochen und Kinder, die innerhalb der Rauhnächte geboren werden,

sollen allgemein viel Glück haben. Bellen Hunde in der Nacht, während man einen Gedanken fasst, so ist dies die Bestätigung der Richtigkeit des Gedachten. Außerdem bleibt man lange gesund, wenn man sich in einer mit Geld bestückten Schüssel wäscht.



Ein verbreiteter Glaube ist, dass jede der zwölf Raunächte für den jeweiligen Monat des nächsten Jahres steht und Träume in den Nächten im jeweilig dazugehörigem Monat in Erfüllung gehen. Die Nacht vom 24.12. zum 25.12. steht für den Januar, die Nacht vom 25.12. auf den 26.12. für Februar usw.. In manchen Gegenden gibt es auch die Annahme, dass sich jeweils das vorherrschende Wetter an den Lostagen auf den dazugehörigen Monat im nächsten Jahr übertragen

lässt. Nicht nur dies, auch dem Sonnenschein wird eine zukunftsdeutende Aussage für das nächste Jahr zugeschrieben. So kündigt Sonnenschein am 1. Lostag (26.12.) ein glückliches neues Jahr an. Sonnenschein am 2. Lostag (27.12.) warnt vor Preiserhöhungen, am 3. Lostag vor Streitigkeiten, am 4. Lostag (29.12.) vor plagvollen Fieberträumen. Viel Sonne am 5. Lostag (30.12.) bringt eine gute Obsternte, ein sonniger 6. Lostag (31.12.) verheißt ein gutes Gedeihen aller anderen Früchte. Sonne am 7. Lostag (01.01.) steht für saftige Kräuter auf den Viehweiden, am 8. Lostag (02.01.) bringt sie zahlreiche Vögel und Fische und Sonne am 9. Lostag (03.01.) steht für gute Kaufmannsgeschäfte im neuen Jahr. Ein sonniger 10. Lostag (04.01.) steht für Unwetter, ein sonniger 11. Lostag (05.01.) für viele Nebeltage. Gibt es viel Sonne am 12. Lostag (06.01.), kommt es im nächsten Jahr zu viel Zwist und Hader.

Gerade für die Weihnachtszeit ist das Aufräumen vor den Rauhnächten unabdingbar, bevor das einfallende wilde Heer der eigenen Familie naht und auch für so manches Chaos und knallende Türen sorgen kann. Wenn dann in den Rauhnächten Ruhe einkehrt und keine Arbeit mehr verrichtet werden darf, ist dies eine willkommene Abwechslung und sorgt für hoffentlich angenehme, glückbringende Träume...

Literatur: Leutzsch, Annemarie: *Von den zwölf Nächten und vom Fitzeln.*

Aus: HHB Nr. 7/1989, S. 12 – 14

Pfaffenberger, Helmut: Unser Hummelgau – Sitte und Brauchtum. Mistelgau 1988

Ruland, Jeanne: Das Geheimnis der Rauhnächte. Darmstadt 20118

<http://www.heiligenlexikon.de/Glossar/Raunaechte.htm> vom 01.11.2013

FENSTERSCHÜRZEN im Hummelgau (Teil 2)



I.) FENSTERFASCHE (Leibungsrahmen)

1. Ohrung mit Glöckchen (auch Tropfen, Quasten entspricht Ohrringe)
2. gekröpfte Sandsteinkanten
 - a) senkrecht aufeinanderstoßende Profile sind auf Gehrung zusammengefügt
 - b) die Mantellinien außerhalb der Kröpfungsstelle verlaufen parallel
3. gekröpfte Fensterbank, nach innen verjüngt (auch Sohlbank)
4. gekröpftes Gurtgesims, zwischen den einzelnen Stockwerken / zum Giebel hin Haupt- oder Krongesims, es leitet das Regenwasser (Tripf) von der Wand ab.

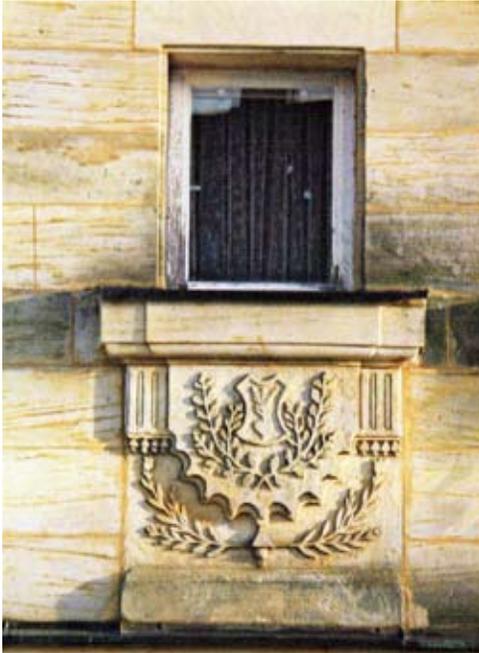
II.) FENSTERSCHÜRZE (Mistelgau, Eichenstraße 5) auf 3 Ebenen

- a) oberste Ebene mit klassizistischer Girlande und Jahreszahl (oft auch Wappen oder Namensinitialen, mit 3 hängenden Quasten geschmückt.
- b) Diglyphen / Triglyphen: zwei- oder dreigeschlitzte Rillen mit Glöckchen (auch Quasten) geschmückt; sie gehen zurück auf Schmuckelemente der griechisch dorischen Tempel.
- c) Bogenfries mit verziertem Scharrierschlag in der 2. Ebene; bearbeitet mit dem Scharriereisen, einem Spezialwerkzeug der Steinmetzen.
- d) typisch Mistelgauer Weinranken in der 3. Ebene
- e) Fensterschürzen-Sockel (liegt oft auf Gurtgesims auf)

In zeitlich chronologischer Reihenfolge werden nun die 5 in Mistelgau existierenden Sandsteingiebel mit ihren schmucken Fensterschürzen einzeln vorgestellt. Die vollständigen Fassaden waren im letzten Hummelgauer Heimatboten abgebildet. Zum Schluss folgen die wenigen Fensterschürzen in Mistelbach und Hummeltal.

1.) 1836 Mistelgau, Bahnhofstraße 21 (früher Hs.- Nr. 75)

Das nach dem Brand 1836 als erstes erbaute Sandsteinhaus ist im Besitz der Familie Herbert und Babette Reuschel, geb. Schmidt (Hausname „*Taiba*“/a: langes a) und weist insgesamt 3 Fensterschürzen auf: zwei im 1. Obergeschoss und eine unter dem Spitzgiebelfenster.



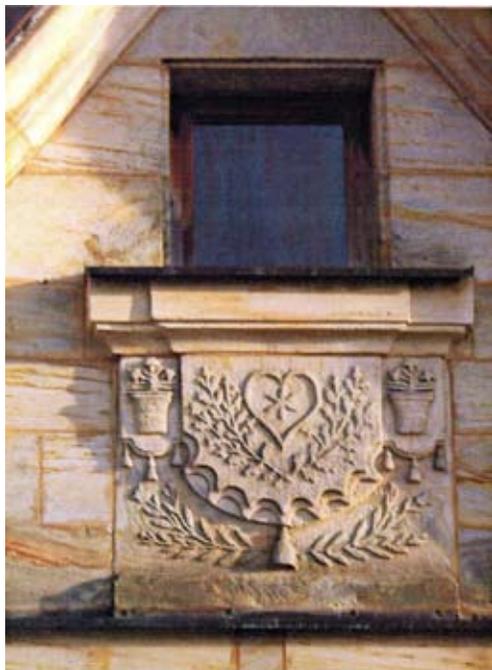
Beide Fensterschürzen im 1. Stock gleichen sich und sind nach dem sog. „*Eubener Stil*“ dreilagig. Ab 1834 spricht man vom „*Eubener Stil*“ (Gemeinde Bindlach), da die ...

- Schürzen dreilagig übereinander liegen
- mittlere Schürzen tuchartig über der unteren liegt und an den halbkreisförmig gestalteten Bogenrändern kunstvoll mit dem Scharriereisen (Werkzeug des Steinmetzen) behauen ist
- untere, dritte Lage oft pflanzliche Motive aufweist, hier eine Blumenranke mit mehreren tulpenähnlichen Blüten an den Spitzen.

Die vegetabilisch gestaltete erste Haupt- oder Bildschürze sitzt hier zwischen zwei sie einrahmenden Diglyphen mit jeweils vier Glöckchen. Zwischen dem hochrankenden Laub hat der Künstler einen Blumenstock eingefügt, dessen Einrahmung dem Schnittmuster eines „*Brustflecks*“ der Mistelgauer Heimattracht bei den Männern gleicht.

Die Fensterschürze unter dem Dachgiebelfenster unterscheidet sich kaum in der Grundordnung gemäß dem „*Eubener Stil*“. Die Motivschürze wird hier jedoch nicht von Diglyphen eingerahmt, sondern von zwei wimpelartig gestalteten „*Tüchlein*“ mit je einem kunstvoll gestalteten Blumenstöckchen. Je drei schöne, plastisch gestaltete Quasten zieren diese unten gekröpften „*Blumenwimpel*“. Im Zentrum dieses Schürzenfeldes leuchtet

ein Herz, das scheinbar eine Blumenblüte umschließt. Wahrscheinlich ist dies aber ein Sonnensymbol, das als Dekor sehr häufig in Fensterschürzen



seinen Ausdruck findet (z. B. in Pittersdorf, in Mistelbach, auch in Ramsenthal und Heisenstein). Der vom Scharriereisen bearbeitete gewellte Bogenrand führt in die zweite Schürze, die ihrerseits wieder gewellt ist und halbkreisförmig glatt in die dritte Ebene mündet. In dieser gehen von einer mittigen Quaste nach beiden Seiten zwei Blumenranken aus, die in kleineren und größeren Blüten enden. Alle Fenster dieses Giebels sind recht einfach gehalten, also ohne schmückende Fensterfaschen. Die Fensterbänke sind nur einfach gekröpft und zur motivstarken Schürze hin nach innen verjüngt.

Fortsetzung folgt.

HERAUSGEBER:

Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach (Gde. Gesees, Hummeltal, Mistelbach)
Verwaltungsgemeinschaft Mistelgau (Gde. Mistelgau)

STÄNDIGE EHRENAMTLICHE MITARBEITER:

Rüdiger Bauriedel, Marianka Reuter-Hauenstein, Christian Nützel,
Helmut Pfaffenberger

ERSCHEINUNGSWEISE:

Vierteljährlich als Beilage zum Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaften

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich.